



Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Conférence suisse des offices de la formation professionnelle
Conférenza svizzera degli uffici della formazione professionale
Eine Fachkonferenz der EDK | Une conférence spécialisée de la CDIP |
Una conferenza specializzata della CDPE



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

sgv  usam



Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Travail.Suisse

Covid-19/7 – Information vom 30. April 2020

Jugendliche kommen auch dieses Jahr zu einem vollwertigen Berufsabschluss

Bund, Kantone und Sozialpartner haben in den letzten Wochen die Grundlagen für ein national abgestimmtes Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung erarbeitet. Zwischenzeitlich ist überall klar, wie die praktische Ausbildung geprüft wird: In 194 Berufen erfolgt die Beurteilung der berufspraktischen Kompetenzen in Form einer praktischen Arbeit. In 39 beruflichen Grundbildungen, worunter sich zahlenmässig grosse Berufe finden, geschieht diese Beurteilung durch die Lehrbetriebe. Auf dieser Basis werden nun die kantonalen Berufsbildungsämter die Umsetzung der Qualifikationsverfahren in die Wege leiten und die Direktbetroffenen informieren. Das Steuergremium «Berufsbildung 2030» dankt allen Beteiligten für deren grossen Einsatz innert so kurzer Zeit.

Unter Federführung des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» (SBFI, Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz, Schweiz. Arbeitgeberverband, Schweiz. Gewerbeverband, Schweiz. Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse) hat in den letzten Wochen eine Arbeitsgruppe einen Lösungsvorschlag für die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 erarbeitet, die dazugehörigen Dokumente erstellt und die Prozesse definiert. Auf dieser verbundpartnerschaftlich erarbeiteten Grundlage konnte der Bundesrat am 16. April 2020 die entsprechende Verordnung in Kraft setzen. Berufslernende werden so trotz Corona-Virus wie in den Vorjahren ihren Lehrabschluss mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis bzw. einem eidg. Berufsattest realisieren können.

Positive Zwischenbilanz

Zwischenzeitlich haben innert kürzester Frist alle Trägerschaften in einem beachtenswerten Effort die Einstufung ihrer beruflichen Grundbildungen hinsichtlich der Prüfung der praktischen Ausbildung vorgenommen. Diese Einstufungen wurden von der Kommission Qualifikationsverfahren der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz beurteilt und dem SBFI zur Genehmigung eingereicht. Das Resultat bestätigt den hohen Stellenwert der Praxis in der Berufsbildung:

- In 75 beruflichen Grundbildungen erfolgt die Durchführung einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) oder einer vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA) im Lehrbetrieb (Variante 1).
- In 110 beruflichen Grundbildungen wird die vorgegebene praktische Arbeit zentral durchgeführt (Variante 2).
- In 9 beruflichen Grundbildungen kommt es zu einer Durchführung von Variante 1 und 2, wie dies gemäss den entsprechenden Bildungsverordnungen vorgesehen ist.

- In 39 beruflichen Grundbildungen erfolgt die Beurteilung der praktischen Ausbildung durch die Lehrbetriebe (Variante 3). Darunter finden sich zahlenmässig grosse berufliche Grundbildungen wie beispielsweise Berufe im Gesundheitswesen und in der Betreuung sowie die kaufmännische Grundbildung und der Detailhandel.
- In 11 beruflichen Grundbildungen werden 2020 keine Qualifikationsverfahren durchgeführt. Es handelt sich insbesondere um Berufe, die aktuell keine Lehrverhältnisse haben, die im Ausland ausgebildet werden oder dieses Jahr keine Lernende für die Anmeldung an die Abschlussprüfungen haben.

Planmässige Durchführung

Bis am 27. April hatten die Kantone die Gelegenheit, gegen die Einstufungsentscheide des SBFI aus epidemiologischen Gründen Einsprache zu erheben. Gesamthaft betrachtet über die rund 240 eingestufteten beruflichen Grundbildungen kommt bei über 90 Prozent der Lehrabschlussprüfungen die von den Trägerschaften gewählte Variante zum Zuge. Das SBFI hat die Einsprachen der Kantone mit Rücksicht auf die kantonalen Gegebenheiten grösstenteils gutgeheissen. Gemäss Verordnung des Bundesrats erfolgt in diesen Kantonen automatisch die Beurteilung der praktischen Ausbildung durch die Lehrbetriebe (Variante 3).

Nachdem nun klar ist, wie die Qualifikationsverfahren in den einzelnen beruflichen Grundbildungen 2020 erfolgen, werden nun die kantonalen Berufsbildungsämter die Durchführung in die Wege leiten. Die betroffenen Lernenden sowie die Lehrbetriebe werden von ihrem kantonalen Amt direkt informiert.

Das Steuergremium «Berufsbildung 2030» freut sich, dass es in dieser ausserordentlichen Lage gelungen ist, in so kurzer Zeit eine verbundpartnerschaftlich breit abgestützte Lösung realisieren zu können. Auch konnten alle Termine bisher eingehalten werden. Das Steuergremium dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit zugunsten der Berufsbildung.

Kontakte

Informationen der Verbundpartner zu Corona

<https://berufsbildung2030.ch/de/neues-coronavirus-und-die-berufsbildung-in-der-schweiz>

Ansprechpartner und weitere Auskünfte

- Für Lehrbetriebe, ÜK-Zentren und Berufsfachschulen ist der Ansprechpartner nach wie vor [das kantonale Berufsbildungsamt](#).
- Für nationale Trägerschaften der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung ist [das SBFI](#) zuständig. Fragen zur Umsetzung der QV2020 in der beruflichen Grundbildung sind an die E-Mail-Adresse qv2020@sdbb.ch zu richten. Besondere Bedürfnisse können auch bei den nationalen Dachverbänden eingebracht werden. Die wichtigsten Fragen sind zudem in einer [FAQ-Liste](#) zusammengestellt.
- Lernende wenden sich an ihren Lehrbetrieb, ihre Schule oder an ihr kantonales Berufsbildungsamt.

Steuergremium und Arbeitsgruppen

Berufsbildungsakteure werden gebeten, sich an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter ihrer Organisation bzw. kantonalen Vertretung zu wenden.

Adressaten

- Kantone (Berufsbildungsämter)
- Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten (via Kantone)
- Table Ronde Berufsbildender Schulen (via SBBK)
- Lehrbetriebe (via Kantone)
- ÜK-Zentren (via Kantone)
- Trägerschaften berufliche Grundbildungen und höhere Berufsbildung (via SBFI und Dachverbände)
- Höhere Fachschulen (via SBFI und Konferenz HF)